



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18.12.2017

Personal und Bewohner der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie der Transitzentren Manching, Deg- gendorf und Regensburg

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Bewohner und Bewohnerinnen leben derzeit jeweils in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie in den Transitzentren Manching, Deggendorf und Regensburg (bitte jeweils aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht, Alterskohorten – bis 3 Jahre, 3 Jahre bis Vorschulalter, 14 bis 16 Jahre, bis 18 Jahre, bis 21 Jahre und über 21-jährig – und jeweils nach Status im Asylverfahren, d.h. zum Beispiel: ob der Asylantrag noch nicht oder schon gestellt worden ist, ob es sich um Dublin-Flüchtlinge handelt, ob die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – schon stattgefunden hat, ob es sich um Geflüchtete mit Gestattung oder nach Abschluss des Verfahrens um Geflüchtete mit Anerkennung der Asylberechtigung, um Geflüchtete mit Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes oder um Geflüchtete mit Duldung handelt)?
 - 2.1 Wie viele der Geflüchteten leben schon länger als sechs Monate in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung Oberfranken bzw. in den Transitzentren Manching, Deggendorf und Regensburg?
 - 2.2 Befindet sich auf dem Gelände der Einrichtung auch eine Gemeinschaftsunterkunft (bitte Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner nennen)?
 - 2.3 Wie lange ist die durchschnittliche, die längste und die kürzeste Aufenthaltsdauer in den jeweiligen Einrichtungen?
- 3.1 Wie viele Menschen sind aus diesen jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2017 freiwillig heimgekehrt, abgeschoben worden, verschwunden, in Gemeinschaftsunterkünften weitergezogen oder sind als Anerkannte in Wohnungen umgezogen (bei den Abgeschobenen bitte Staatsangehörigkeit und Zielland nennen)?
 - 3.2 Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb dieser jeweiligen Einrichtungen 2017 (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen wie Security, Catering, Verwaltung, Asyl- oder Sozialberatung)?
 - 4.2 Welche organisatorischen Änderungen – zum Beispiel ein Qualitäts- oder Verbesserungsmanagement – sind geplant bzw. sind vorhanden?
 - 4.3 Wie viele Menschen sind momentan in den jeweiligen Einrichtungen (bitte nach Berufsgruppe aufschlüsseln) beschäftigt und sollen noch beschäftigt werden?
 - 5.1 Wie hoch ist die derzeitige Kapazität dieser jeweiligen Einrichtungen?
 - 5.2 Welche Kapazität wird angestrebt?
 - 6.1 Welche Gruppen von Menschen mit Fluchthintergrund (Nationalität nach Grenzübertritt oder Nationalität bei Verlagerung aus Gemeinschaftsunterkünften) wurden 2017 den jeweiligen Einrichtungen zugewiesen?
 - 6.2 Welche sollen zukünftig dort untergebracht werden?
 - 7.1 Welche Qualifikations- und Sprachanforderungen muss das Sicherheitspersonal in den jeweiligen Einrichtungen zwingend erfüllen?
 - 7.2 Welche Fortbildungen oder Schulungen werden angeboten?
 - 8.1 Wie hoch ist die Anzahl der Auszugsberechtigten in diesen Einrichtungen (bitte nach den einzelnen Einrichtungen sortiert mit dem jeweiligen vorliegenden Zeitraum der Auszugsberechtigung angeben)?
 - 8.2 Welche Gruppen von Geflüchteten haben in diesen Einrichtungen jeweils Zugang zu Sprach- und Integrationskursen?
 - 8.3 Wie viele ehrenamtlich Aktive, Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Verbände sind jeweils in diesen Einrichtungen in Organisation und Betrieb eingebunden bzw. aktiv?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 09.02.2018

1. Wie viele Bewohner und Bewohnerinnen leben derzeit jeweils in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie in den Transitzentren Manching, Deggendorf und Regensburg (bitte jeweils aufschlüsseln nach Nationalität, Geschlecht, Alterskohorten – bis 3 Jahre, 3 Jahre bis Vorschulalter, 14 bis 16 Jahre, bis 18 Jahre, bis 21 Jahre und über 21-jährig – und jeweils nach Status im Asylverfahren, d.h. zum Beispiel: ob der Asylantrag noch nicht oder schon gestellt worden ist, ob es sich um Dublin-Flüchtlinge handelt, ob die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF – schon stattgefunden hat, ob es sich um Geflüchtete mit Gestattung oder nach Abschluss des Verfahrens um Geflüchtete mit Anerkennung der Asylberechtigung, um Geflüchtete mit Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes oder um Geflüchtete mit Duldung handelt)?

In der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie in den Bayerischen Transitzentren Manching/Ingolstadt, Deggendorf

und Regensburg waren zum Stand 10.01.2018 folgende Personen untergebracht:

Aufnahmeeinrichtung Oberfranken:

Nationalität	Bewohner	davon männlich	davon weiblich	bis 3 Jahre	3–6 Jahre	14–16 Jahre	16–18 Jahre	18–21 Jahre	über 21 Jahre	gestellte Asylanträge	Anerkannte	Abgelehnte
Afghanistan	34	22	12	1	4	1	1	4	21	32	7	23
Albanien	25	17	8	1	6	0	0	2	14	24	0	17
Bosnien-Herzegowina	7	4	3	0	0	0	0	0	4	7	0	7
Eritrea	249	185	64	7	3	1	4	63	165	229	68	38
Georgien	367	235	132	37	24	10	10	10	239	313	0	103
Ghana	52	47	5	4	1	0	0	10	37	47	0	26
Iran	68	41	27	3	2	0	2	1	54	62	2	20
Kosovo	17	10	7	2	3	0	0	0	9	17	0	14
Marokko	50	44	6	0	0	0	0	10	39	43	0	22
Mazedonien	27	14	13	3	2	1	0	4	12	25	0	18
Montenegro	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Russland	305	158	147	15	24	12	8	13	190	254	18	81
Senegal	63	53	10	4	1	0	0	10	48	63	0	53
Serbien	47	24	23	4	4	2	2	4	18	31	0	26

Nationalität	Bewohner	davon männlich	davon weiblich	bis 3 Jahre	3–6 Jahre	14–16 Jahre	16–18 Jahre	18–21 Jahre	über 21 Jahre	gestellte Asylanträge	Anerkannte	Abgelehnte
Syrien	88	49	39	7	5	2	3	3	54	65	19	27
Sonstige	39	22	17	2	4	1	1	2	27	19	0	14
Gesamt	1.439	925	514	90	83	30	31	136	932	1.231	114	489

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt:

Nationalität	Bewohner	davon männlich	davon weiblich	bis 3 Jahre	3–6 Jahre	14–16 Jahre	16–18 Jahre	18–21 Jahre	über 21 Jahre	gestellte Asylanträge	Anerkannte	Abgelehnte	Dublin-Fälle
Afghanistan	107	105	2	1	0	0	9	42	62	97	3	2	52
Albanien	63	35	28	13	11	1	25	30	33	52	0	5	2
Armenien	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1
Aserbajdschan	2	1	1	0	0	0	1	0	1	2	0	2	
Bosnien-Herzegowina	13	7	6	1	1	1	4	4	9	10	0	1	
Georgien	3	1	2	0	0	1	1	0	2	3	0	0	
Kosovo	53	26	27	12	5	5	24	24	29	30	3	18	
Mazedonien	33	14	19	6	5	2	16	18	15	29	0	2	4
Moldawien	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	
Nigeria	469	285	183	70	17	1	97	185	286	402	15	10	316
Russland	8	4	4	1	2	0	4	4	4	5	0	0	
Serbien	19	9	10	1	0	2	7	9	10	18	0	0	2
Tadschikistan	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1
Ukraine	286	152	134	34	32	10	113	118	168	126	0	9	40
Usbekistan	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	1	
Gesamt	1.060	641	419	139	73	23	301	434	623	778	21	51	418

Bayerisches Transitzentrum Deggendorf:

Nationalität	Bewohner	davon männlich	davon weiblich	bis 3 Jahre	3–6 Jahre	14–16 Jahre	16–18 Jahre	18–21 Jahre	über 21 Jahre	gestellte Asylanträge	Anerkannte	Abgelehnte
Aserbaidschan	257	144	113	15	20	10	3	6	163	223	0	22
Sierra Leone	277	198	79	6	15	0	2	98	136	261	1	48
Staatenlose	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0
Armenien	4	2	2	0	0	0	0	0	4	4	0	0
Irak	2	2	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0
Syrien	11	7	4	0	0	0	2	0	8	7	7	0
Senegal	3	3	0	0	0	0	0	0	3	3	0	2
Cote d'Ivoire	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Ukraine	4	0	4	1	1	0	0	0	1	4	0	0
Weissrussland	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Gesamt	561	359	202	22	36	10	7	104	320	507	9	73

Bayerisches Transitzentrum Regensburg:

Nationalität	Bewohner	davon männlich	davon weiblich	bis 3 Jahre	3–6 Jahre	14–16 Jahre	16–18 Jahre	18–21 Jahre	über 21 Jahre	gestellte Asylanträge	Anerkannte	Abgelehnte
Äthiopien	133	83	50	4	0	0	0	25	97	121	4	87
Moldawien	135	65	70	15	10	6	3	8	81	117	0	93
Aserbaidschan	3	2	1	1	0	0	0	1	1	3	0	3
Ukraine	3	1	2	1	0	0	0	0	1	3	0	3
Somalia	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Gesamt	275	151	124	21	10	6	3	34	181	245	4	187

Für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken und die Transitzentren in Deggendorf und Regensburg erheben die jeweils zuständigen Regierungen keine Daten über die Anzahl der jeweils dort untergebrachten Dublin-Fälle.

Ebenfalls nicht erhoben wird von allen für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken und die Transitzentren Manching/

Ingolstadt, Deggendorf und Regensburg zuständigen Regierungen, ob die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits stattgefunden hat.

Eine Ausdifferenzierung danach, ob es sich um Geflüchtete mit Gestattung oder ob es sich nach Abschluss des Verfahrens um Geflüchtete mit Anerkennung der Asylbe-

reichtigung, um Geflüchtete mit Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes oder um Geflüchtete mit Duldung handelt, war mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

2.1 Wie viele der Geflüchteten leben schon länger als sechs Monate in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung Oberfranken bzw. in den Transitzentren Manching, Deggendorf und Regensburg?

Zum Stand 10.01.2018 waren in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken bzw. in den Transitzentren Manching/Ingolstadt, Regensburg und Deggendorf insgesamt 490 Personen länger als sechs Monate untergebracht. Diese verteilen sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

Einrichtung	Personenzahl
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	156
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	283
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	46
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	5
Gesamt	490

2.2 Befindet sich auf dem Gelände der Einrichtung auch eine Gemeinschaftsunterkunft (bitte Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner nennen)?

Es befinden sich an allen Standorten auch Kapazitäten der Anschlussunterbringung in Form von Gemeinschaftsunterkünften. Dort waren zum Stand 10.01.2018 folgende Personen untergebracht:

Einrichtung	Personenzahl
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	22
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	153
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	4
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	0
Gesamt	179

2.3 Wie lange ist die durchschnittliche, die längste und die kürzeste Aufenthaltsdauer in den jeweiligen Einrichtungen?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken beträgt zwei Monate. Die kürzesten Aufenthalte liegen unterhalb von 24 Stunden, wohingegen die längste Verweildauer derzeit (Stand: 23.01.2018) bei 18 Monaten liegt. Bei der davon betroffenen Familie läuft ein aufwendiges Verfahren zur Klärung der Identität der Tochter.

Die Bayerischen Transitzentren sind erst etwa zur Mitte des Jahres 2017 in Betrieb genommen worden. Vor diesem Hintergrund können zur durchschnittlichen Verweildauer derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Allgemein lässt sich zur Verweildauer Folgendes sagen:

In den Transitzentren werden Asylbewerber vom Zeitpunkt ihrer Einreise in das Bundesgebiet bis zur Rückführung in ihr Herkunftsland untergebracht. Die durchschnittliche Verweildauer ist deshalb zunächst abhängig vom Abschluss des Asylverfahrens, das vom BAMF durchgeführt wird. Klagen gegen ablehnende Bescheide erhöhen zusätzlich die Verweildauer. Reist ein Asylbewerber nach bestandskräftiger Ablehnung seines Asylantrages nicht freiwillig aus, nimmt eine Abschiebung zusätzlich Zeit in Anspruch.

3.1 Wie viele Menschen sind aus diesen jeweiligen Einrichtungen im Jahr 2017 freiwillig heimgekehrt, abgeschoben worden, verschwunden, in Gemeinschaftsunterkünfte weitergezogen oder sind als Anerkannte in Wohnungen umgezogen (bei den Abgeschobenen bitte Staatsangehörigkeit und Zielland nennen)?

Im Jahr 2017 waren in den verschiedenen Einrichtungen folgende Abgänge zu verzeichnen:

Aufnahmeeinrichtung Oberfranken

Weiterleitung in andere Aufnahmeeinrichtungen	326
Umverteilung in Anschlussunterbringung	1.747
Abschiebungen/Überstellungen	984
Fortzüge ins Ausland/Fortzüge nach unbekannt	1.391

Von den Abschiebungen/Überstellungen waren folgende Herkunfts- und Zielländer betroffen:

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt:

Abschiebungen/Überstellungen	276
Fortzüge ins Ausland/Fortzüge nach unbekannt	1.022

Von den Abschiebungen/Überstellungen waren folgende Herkunfts- und Zielländer betroffen:

Zielland	Belgien	Frankreich	Italien	Litauen	Österreich	Polen	Spanien	Tschechische Republik	Herkunftsland	Gesamt
Herkunftsland										
Afghanistan					1					1
Albanien									68	68
Armenien						1				1
Bosnien-Herzegowina									2	2
Georgien									1	1
Kosovo									59	59
Mazedonien									20	20
Nigeria			3							3
Russ. Föderation									1	1
Serbien									43	43
Ukraine	5	1		6		43	4	5	13	77
Gesamt										276

Bei diesen Zahlen handelt sich entsprechend der Fragestellung nur um Abschiebungen/Überstellungen aus der funktionalen Einrichtung Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt.

Transitzentrum Deggendorf:

Abschiebungen/Überstellungen	6
Umverteilung in die Anschlussunterbringung	1.379
Fortzüge ins Ausland/Fortzüge nach unbekannt	151

Von den Abschiebungen/Überstellungen waren folgende Herkunfts- und gleichzeitig Zielländer betroffen:

Aserbaidschan	5
Sierra Leone	1

Transitzentrum Regensburg:

Abschiebungen/Überstellungen	4
Umverteilung in die Anschlussunterbringung	1
Fortzüge ins Ausland/Fortzüge nach unbekannt	7

Von den Abschiebungen/Überstellungen war folgendes Herkunfts- und gleichzeitig Zielland betroffen:

Äthiopien	4
-----------	---

Bei diesen Zahlen handelt sich entsprechend der Fragestellung nur um Abschiebungen/Überstellungen aus der funktionalen Einrichtung Transitzentrum Regensburg.

Konkrete Zahlen für die Abgänge in Wohnraum nach Anerkennung liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.2 Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb dieser jeweiligen Einrichtungen 2017 (bitte aufschlüsseln nach Kostengruppen wie Security, Catering, Verwaltung, Asyl- oder Sozialberatung)?

Sowohl die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken als auch die Bayerischen Transitzentren sind sicherheitssensible Einrichtungen, weshalb aus Sicherheitsgründen die Kosten für den Sicherheitsdienst nicht veröffentlicht werden. Auf Basis dieser Angabe könnten unter Zuhilfenahme des gesetzlichen Mindestlohns oder über geltende Tarifverträge Rückschlüsse auf die Anzahl der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter und den Umfang der beauftragten Dienstleistung erfolgen.

Die im Rahmen der Asylsozialberatung verausgabte Fördersumme kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden, weil die Förderung nach der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern für den Bewilligungszeitraum 2017 noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

In den relevanten Einrichtungen waren im Jahr 2017 nach Angaben der Wohlfahrtsverbände Berater mit folgenden Kapazitäten beschäftigt (in Vollzeitstellen bei 39 h/Woche):

Einrichtung	Stellenzahl
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	rd. 4,7
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	rd. 3,9
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	rd. 3,9
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	0

Die Förderpauschale nach der Asylsozialberatungsrichtlinie belief sich im relevanten Zeitraum für eine Beratungskraft auf 42.810 Euro.

In Regensburg wurde die Caritas bereits mehrfach zur Übernahme der Betreuung aufgefordert. Eine endgültige Rückmeldung steht noch aus. Derzeit werden in der Stadt Regensburg insgesamt 7,1 Vollzeitstellen gefördert.

Im Übrigen fielen für den Betrieb und die Verwaltung der Einrichtungen folgende Kosten im Jahr 2017 an:

Aufnahmeeinrichtung Oberfranken:

Kostenart	Kostenhöhe
Personalkosten	ca. 2,6 Mio. €
Catering	ca. 6 Mio. €
Betriebskosten	ca. 2,1 Mio. €

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt:

Kostenart	Kostenhöhe
Personalkosten	ca. 2,8 Mio. €
Catering	ca. 5,5 Mio. €
Kosten (Dienstleister)/Betriebskosten	ca. 9,1 Mio. €

Bayerisches Transitzentrum Deggendorf (inkl. Dependancen):

Kostenart	Kostenhöhe
Personalkosten	ca. 2,5 Mio. €
Catering	ca. 2,9 Mio. €
Miete/Betriebskosten	ca. 14,0 Mio. €

Bayerisches Transitzentrum Regensburg:

Kostenart	Kostenhöhe
Personalkosten	425.000 €
Catering	ca. 2,3 Mio. €
Betriebskosten	900.000 €

Darüber hinaus fallen bedarfsweise Kosten für Honorare von Dolmetschern, Ärzten und sonstigen Dienstleistern an.

4.2 Welche organisatorischen Änderungen – zum Beispiel ein Qualitäts- oder Verbesserungsmanagement – sind geplant bzw. sind vorhanden?

Aktuell sind keine organisatorischen Änderungen geplant.

4.3 Wie viele Menschen sind momentan in den jeweiligen Einrichtungen (bitte nach Berufsgruppe aufschlüsseln) beschäftigt und sollen noch beschäftigt werden?

Da es sich um sicherheitsrelevante Daten handelt, kann die Zahl der Sicherheitsdienstmitarbeiter nicht konkret angegeben werden. Angaben zum Personaleinsatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge liegen der Staatsregierung nicht vor und müssten dort erfragt werden.

Dauerhaft eingesetzt sind in den jeweiligen Einrichtungen folgende Mitarbeiter:

Aufnahmeeinrichtung Oberfranken:

Behörde/Organisation	Anzahl Mitarbeiter
Unterkunftsverwaltung	36
Zentrale Ausländerbehörde	39
Catering	21
Asylsozialberatung	7

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt:

Behörde/Organisation	Anzahl Mitarbeiter
Unterkunftsverwaltung	15
Zentrale Ausländerbehörde	35
Dienstleister PulsM	90
Catering	16
Asylsozialberatung	4

Bayerisches Transitzentrum Deggendorf:

Behörde/Organisation	Anzahl Mitarbeiter
Unterkunftsverwaltung	53
Zentrale Ausländerbehörde	49
Catering	8
Asylsozialberatung	1,5

Bayerisches Transitzentrum Regensburg:

Behörde/Organisation	Anzahl Mitarbeiter
Unterkunftsverwaltung	8
Catering	6
Asylsozialberatung	0

Darüber hinaus kommen bedarfsweise Dolmetscher, Ärzte und Dienstleister auf Honorarbasis ebenfalls in den Einrichtungen zum Einsatz, deren genaue Anzahl jedoch nicht erhoben wird.

5.1 Wie hoch ist die derzeitige Kapazität dieser jeweiligen Einrichtungen?

Zum Stand 18.01.2018 standen in den relevanten Einrichtungen folgende Kapazitäten zur Verfügung:

Einrichtung	Kapazität
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	1.930
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	2.000
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	1.548
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	650

5.2 Welche Kapazität wird angestrebt?

Folgende Kapazitäten werden mittelfristig angestrebt:

Einrichtung	Kapazität
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	3.400
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	2.530
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	1.570
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	600

6.1 Welche Gruppen von Menschen mit Fluchhintergrund (Nationalität nach Grenzübertritt oder Nationalität bei Verlagerung aus Gemeinschaftsunterkünften) wurden 2017 den jeweiligen Einrichtungen zugewiesen?

In der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken bzw. in den Bayerischen Transitzentren (seit Inbetriebnahme) waren zur Bearbeitung durch das BAMF Personen aus folgenden Herkunftsländern untergebracht:

Tabelle zu Frage 6.1

Einrichtung	Herkunftsland
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Georgien, Ghana, Iran, Russland, Senegal, Syrien
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Nigeria, Serbien, Ukraine
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	Aserbaidschan, Sierra Leone
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	Äthiopien, Moldau

6.2 Welche sollen zukünftig dort untergebracht werden?

Aktuell ist keine Änderung der Herkunftslandsteuerung beabsichtigt.

7.1 Welche Qualifikations- und Sprachanforderungen muss das Sicherheitspersonal in den jeweiligen Einrichtungen zwingend erfüllen?

7.2 Welche Fortbildungen oder Schulungen werden angeboten?

Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage einer Ausschreibung bzw. eines Vergabeverfahrens. Im Rahmen des Auftrags werden insbesondere eine Bescheinigung nach § 34a Gewerbeordnung und die Vorlage eines Führungszeugnisses für jeden eingesetzten Mitarbeiter verlangt. Die Regierungen veranlassen zudem seit November 2014 eine Sicherheitsüberprüfung der von dem jeweiligen Sicherheitsdienstleister eingesetzten Mitarbeiter durch Polizei, Landeskriminalamt und Verfassungsschutz.

An Eignungskriterien wird im Rahmen der Auftragsvergabe erwartet, dass der Sicherheitsdienstleister nur Mitarbeiter einsetzt, die den besonderen Anforderungen dieses Dienstes psychisch sowie physisch gewachsen sind und

insbesondere mit Kommunikationsproblemen, Sprachbarrieren sowie Personen aus unterschiedlichen Kulturen mit oft fremden Verhaltensweisen und Wertvorstellungen umgehen können. Die deutsche Sprache muss in Wort und Schrift beherrscht werden, eine echte Mehrsprachigkeit ist aber keine Voraussetzung.

Daneben ist der für den jeweiligen Standort beauftragte Sicherheitsdienstleister auch verpflichtet, seine Mitarbeiter regelmäßig fortzubilden. Ausdrücklich vorgeschriebene Schulungsbestandteile sind interkulturelle Kompetenz, Kulturstandards, kulturelle Grundorientierung und Umgang mit Stereotypen. Ein Nachweis für diese Schulung ist jährlich vorzulegen.

Die Verwaltung steht dem jeweiligen Sicherheitsdienstleister zudem begleitend und unterstützend zur Seite.

8.1 Wie hoch ist die Anzahl der Auszugsberechtigten in diesen Einrichtungen (bitte nach den einzelnen Einrichtungen sortiert mit dem jeweiligen vorliegenden Zeitraum der Auszugsberechtigung angeben)?

Zum Stand 10.01.2018 waren in folgendem Umfang auszugsberechtigte Personen in den vier Einrichtungen untergebracht:

Tabelle zu Frage 8.1

Einrichtung	Auszugsberechtigte	Zeitraum der jeweils längsten Auszugsberechtigung
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	114	8 Monate
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	21	29 Monate
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	9	27 Monate
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	5	7 Monate

Bei der von neun Auszugsberechtigten in Deggendorf am längsten auszugsberechtigten Person handelt es sich um einen Anerkannten, der aufgrund einer Schwerbehinderung bisher nicht in Wohnraum vermittelt werden konnte.

8.2 Welche Gruppen von Geflüchteten haben in diesen Einrichtungen jeweils Zugang zu Sprach- und Integrationskursen?

In allen Einrichtungen haben Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter durch Grund-, Mittel- und Berufsschule im Rahmen der Beschulung Zugang zu Sprachunterricht.

Darüber hinaus gibt es für bereits Anerkannte jeden Alters die Möglichkeit, entsprechende Kurse zu besuchen. In der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken veranstalten die im Freund statt Fremd e.V. engagierten Ehrenamtlichen zusätzlich mehrere Deutschkurse, die jeder Bewohner der Einrichtung besuchen kann. Hierfür stellt die Regierung von Oberfranken entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.

8.3 Wie viele ehrenamtlich Aktive, Nichtregierungsorganisationen, Vereine und Verbände sind jeweils in diesen Einrichtungen in Organisation und Betrieb eingebunden bzw. aktiv?

Einrichtung	Ehrenamtliche
Aufnahmeeinrichtung Oberfranken	rd. 100
Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt	8
Bayerisches Transitzentrum Deggendorf	10
Bayerisches Transitzentrum Regensburg	3

Die in der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken organisierten Ehrenamtlichen sind überwiegend im Freund statt Fremd e.V. engagiert.